

Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

I. Kammer.

N^o 38.

Dresden, am 28. November

1850.

Neununddreißigste öffentliche Sitzung der ersten Kammer am 21. November 1850.

Inhalt:

Bemerkung zum Protocoll. — Besprechung darüber. — Registrandenvortrag. — Urlaubsgesuche. — Berathung des Berichts der zweiten Deputation über das königl. Decret vom 1. August 1850, die sächsisch-schlesische Eisenbahn betreffend. — Verwandlung der öffentlichen Sitzung hinsichtlich der fernerweiten Berathung obigen Gegenstandes in eine geheime Sitzung.

Die Sitzung beginnt um 10 $\frac{1}{2}$ Uhr in Gegenwart der Staatsminister D. Zschinsky und Behr, des Regierungskommissars v. Ehrenstein und von 31 Mitgliedern mit Vorlesung des über die letzte Sitzung durch Secretair Starke aufgenommenen Protocolls. Nachdem das Protocoll bis zu dem Abschnitte, der von der Discussion bei §. I. handelt, vorgelesen, ergreift das Wort

Staatsminister D. Zschinsky: Nur eine kurze Bemerkung will ich mir erlauben. Ich habe nämlich zu der ersten Abänderung der §. I. bemerkt, daß ich dagegen nichts zu erinnern hätte, obschon ich dem von dem Herrn Separatvotanten für diese Abänderung angeführten Grunde nicht beitreten könnte. Der Grund für diese Abänderung soll nämlich der sein, daß die Verordnung vom 7. Mai 1849 nur von einem bevorstehenden Tumulte und Aufruhr rede; dawider habe ich gesagt, daß dies nicht der Fall sei, das Gesetz spreche auch von wirklich ausgebrochenem Aufruhr.

Secretair Starke: Ich glaubte dem durch die Bemerkung im Protocolle begegnet zu haben: „auch der Herr Staatsminister erachtet diesen Zusatz weder für nothwendig noch zweckmäßig, weil das, was er bezwecke, schon in §. VI. und VII. enthalten sei. Die beantragte erste Veränderung sei zwar weniger bedenklich, doch könne ihr nicht beigepröchtigt werden, weil das Gesetz nicht von einem nur bevorstehenden, sondern von einem bereits ausgebrochenen Tumulte handle.“

Staatsminister D. Zschinsky: In dieser Beziehung habe ich bemerkt, daß ich zwar dieser Aenderung, nicht aber dem dafür angeführten Grunde beitrete.

I. K. (2. Abonnement.)

Präsident v. Schönfels: Es wird diese Bemerkung in dem Protocolle berücksichtigt werden.

Secretair Starke: „Bezüglich der §. II. entspinnt sich eine Debatte nicht und genehmigt die Kammer: a) die Paragraphe gegen 10 Stimmen, b) die in dem Sondergutachten vorgeschlagene Einschaltung gegen 11 Stimmen und c) die Paragraphe in dieser beschlossenen Abänderung gegen 10 Stimmen.“

Staatsminister D. Zschinsky: In Bezug auf den letzten Satz des Protocolls über §. III. möchte ich mir eine Frage erlauben: ich glaube gehört zu haben, daß die Kammer den Ausfall dieses Citates beschlossen habe; ist dies so?

Secretair Starke: Nein. Es heißt im Protocoll: „Und wird von der Kammer a) die Paragraphe gegen 12 Stimmen angenommen, b) gegen 11 Stimmen der Ausfall des Citates (§. I. und III.) beschlossen“.

Staatsminister D. Zschinsky: Das ist nicht der Fall.

v. Friesen: Das Citat ist beibehalten worden.

Präsident v. Schönfels: Auf Antrag des Herrn Staatsministers.

Secretair Bürgermeister Starke: Es wird dies also hier abzuändern sein.

(Fährt im Vorlesen des Protocolls fort bis §. V.)

Hier muß ich selbst bemerken, daß ein Mißverständnis vorwalten, und von Seiten der hohen Staatsregierung beabsichtigt worden sein kann, auch den ersten Satz der §. V. ausfallen zu lassen. Nach den Notizen, welche ich mir aufgenommen, habe ich aber wenigstens einen darauf gerichteten Antrag von Seiten des Herrn Referenten vernommen, und weiß eben so wenig, wohin die Entschließung der Kammer hierbei gegangen ist.

Prinz Johann: Da das Amendement von mir ausgegangen ist, so schien mir das Protocoll, wie es abgefaßt ist, vollkommen genügend. Soviel ich mich erinnere, hat der Herr Referent sich einverstanden erklärt. Daß ich den Antrag zu dem Separatvotum und nicht zu den ursprünglichen Paragrapphen gestellt habe, daraus folgt, daß in Gemäßheit des Separatvotums die beiden letzten Sätze der §. IV. in Wegfall kommen.